

Richtlinien und Guidelines für Hunde im Büro



Bürohunde können ein Gewinn für alle im Unternehmen sein. Oberste Priorität haben aber stets das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Mitarbeitenden sowie ein gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld. Der Arbeitgeber sowie die Kolleginnen und Kollegen müssen ihre Zustimmung gegeben haben und festgelegte Rahmenbedingungen müssen respektiert werden.

Bevor der Hund das erste Mal zum Arbeitsplatz mitgebracht wird, ist die Einwilligungserklärung für Mitarbeitende zu unterschreiben und auszuhändigen.

Darüber hinaus müssen die folgenden Richtlinien beachtet werden:

Wann darf der Hund mit ins Büro?

Die Büroumgebung ist nicht für jeden Hund geeignet – schauen Sie daher gut, ob der Büroalltag von Ihrem Hund entspannt gemeistert werden kann. Folgende Eigenschaften und Voraussetzungen sollte ein Bürohund mitbringen:

- Er sollte **stubenrein** und gut **sozialisiert** sein und von Natur aus ein **ruhiges und freundliches Wesen** mitbringen. Das bedeutet, er hört gut und ist andere Menschen und Hunde gewohnt. Verhaltensweisen wie Anspringen oder andauerndes Bellen sind tabu.
- Der Hund hat alle wichtigen **Impfungen** erhalten, deren **Nachweise** vorliegen. Außerdem ist er **sauber und gepflegt**.
- Der Hund hat **keine auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (sog. Zoonosen) oder Parasiten** wie Flöhe.
- Der **Hund ist gechippt** und registriert (z.B. bei **FINDEFIX**) – das ist wichtig, wenn er einmal weglaufen sollte.
- Es wurde eine **Hundehaftpflichtversicherung** für den Hund abgeschlossen (u.a. Haftung für Hundebisse), da Hundehalter zu jeder Zeit in der vollen rechtlichen und finanziellen Haftung für alle materiellen Schäden oder Schäden, die einer Person durch ihr Tier zugefügt werden, verantwortlich sind.



Welche Spielregeln gelten im Büro und auf dem Betriebsgelände?

- Kommt der Hund mit ins Büro, muss dies hier entsprechend vermerkt werden (für Notfälle):
.....
- Folgende Orte auf dem Betriebsgelände sollen/müssen hundefrei bleiben:
.....
(z. B. Produktionsbereiche, Toiletten, Küchen, bestimmte Bereiche in der Kantine, spezielle Pausenräume).
- Der Hund muss während des gesamten Arbeitstages beaufsichtigt werden. Nach Absprache kann auch eine Kollegin oder ein Kollege kurzfristig als Betreuungsperson einspringen. Allerdings empfehlen wir, den Hund an bestimmten Tagen (z. B. bei zeitkritischen Projekten, vielen Terminen oder Besprechungen) zu Hause oder anderweitig betreuen zu lassen, sofern er nicht bei den Terminen dabei sein kann – auch läufige Hündinnen sollten nicht ins Büro gebracht werden.
- Folgende Regeln gelten für das Füttern von Hunden:
 - Der Hund darf in folgenden Bereichen gefüttert werden (z.B. nur direkt am persönlichen Arbeitsplatz, nur im Außenbereich, in bestimmten Pausenräumen etc.)
.....
 - Folgendes Futter darf mitgebracht werden (z.B. Nass- und/oder Trockenfutter? Snacks?)
.....
- Es ist sicherzustellen, dass der Hund keine Spuren am Arbeitsplatz hinterlässt. Die Hundehalterin/der Hundehalter muss dafür sorgen, dass das Büro sauber bleibt und Hundefell, ggf. restliches Futter oder kleine Unfälle schnellstmöglich beseitigt werden.
- Der Arbeitsplatz muss gefahrenfrei für Hunde sein und sollte keine zu großen Stressfaktoren wie z. B. bestimmte Lärmquellen beinhalten.
- Im Fall eines Feuersalarms ist sicherzustellen, dass der Hund schnell erreichbar ist und das Gebäude gemeinsam mit ihm verlassen werden kann.
- Wenn der Hund im Fahrstuhl mitfährt, sollten bereits Anwesende gefragt werden, ob das für sie in Ordnung ist.
- Sollte das Verhalten des Hundes die Produktivität der Kolleginnen und Kollegen beeinträchtigen oder eine Gefahr darstellen, muss das Tier sofort nach Hause gebracht werden.
- Der Hund darf niemals in einem Fahrzeug auf dem Betriebsgelände alleingelassen werden.
- Konflikte zwischen Mitarbeitenden, die sich aus der Anwesenheit des Hundes ergeben, sollten schnellstmöglich mit Vorgesetzten geklärt werden, um eine angenehme Arbeitsatmosphäre für alle Seiten zu gewährleisten.



Welche Einschränkungen und Bedingungen gelten für Bürohunde?

- Der Arbeitgeber behält sich das Recht vor, die Regelungen für Bürohunde bei Bedarf anzupassen, wenn bestimmte Gründe (Sicherheit, Hygiene, Wohlbefinden der Mitarbeitenden etc.) dies nötig machen.
- Der Arbeitgeber hat das Recht, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren und auf Versäumnisse hinzuweisen. Er kann die Erlaubnis, einen Hund mit ins Büro zu bringen, jederzeit widerrufen oder aus bestimmten Gründen verlangen, dass der Hund nach Hause gebracht wird. Zu diesen Gründen zählen zum Beispiel
 - Wenn der Hund sich wiederholt übersteigert aggressiv bzw. bedrohlich gegenüber Menschen oder anderen Tieren verhält oder Menschen oder Tiere angreift.
 - Wenn der Hund einen Menschen oder ein Tier verletzt.
 - Wenn es durch den Hund wiederholt zu Sachbeschädigungen kommt.
 - Wenn der Hund übermäßig oft oder laut bellt oder durch sein Verhalten die Arbeit stört.
- Das Verbot, den Hund an den Arbeitsplatz mitzubringen kann zeitlich unbeschränkt sein oder nach Absprache so lange gelten, bis ein bestimmtes Verhalten des Hundes nachweislich nicht mehr vorkommt.
- Die Regelungen für Bürohunde gelten nur für das Unternehmen und schließt Subunternehmen bzw. externe Dienstleister nicht mit ein.

